

- zweitens alle Versuche der westlichen Seite, die Festlegungen zu unterlaufen, zu mißbrauchen und für feindliche Ziele auszunutzen, verhindert und durchkreuzt werden.

Ich habe jetzt nicht die Absicht, auf Einzelheiten des Vierseitigen Abkommens über Westberlin einzugehen. Die Kenntnis des Inhalts und der Bedeutung des Abkommens setze ich voraus. Ich erinnere jedoch noch einmal daran, daß der Gegenstand dieses Abkommens Westberlin und seine Einwohner, der Transit zwischen der BRD und Westberlin und die Vertretung Westberlins im Ausland sind.

Ich erinnere ferner an die im Vierseitigen Abkommen enthaltenen Festlegungen, die eindeutig klarmachen:

1. Westberlin ist kein Bestandteil der BRD und wird nicht von der BRD regiert.
2. Die BRD muß die sogen. Bundespräsenz in Westberlin abbauen und die Ausübung bestimmter angemessener Rechte und Zuständigkeiten gegenüber Westberlin einstellen.
3. Die außenpolitische Vertretung Westberlins ist eingeschränkt und die grundsätzlichen Befugnisse bleiben den drei Westmächten vorbehalten.